

DEH

JMG

a/a

BERATENDE KOMMISSION
FÜR INTERNATIONALE
ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

f. 022.1(53)

X		
X		Kopie
X		Beifügung

An den Bundesrat
Parlamentsgebäude

3003 Bern

Bern, den 4. Juni 1991

Beratende Kommission für Internationale
Entwicklungszusammenarbeit
53. Sitzung vom 31. Mai 1991 betr. Leitbild DEH:

Entwicklungszusammenarbeit mit Herkunftsländern
von Asylanten

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 31. Mai 1991 zum Haupttraktandum "Leitbild DEH" auch die Zusammenhänge zwischen Asylpolitik und Entwicklungszusammenarbeit diskutiert. Sie hat dabei beschlossen, folgende zwei Punkte dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen:

1. Nach Ansicht der Kommission darf es zu keiner Umlagerung von öffentlichen Mitteln kommen, welche für die ärmeren Entwicklungsländer vorgesehen sind.

Die Aufgaben im Rahmen des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe nehmen in Zukunft zu. Die im Gesetz vorgeschriebene Konzentration auf die ärmeren Länder ist auch weiterhin gerechtfertigt und von der internationalen Gemeinschaft gewollt.

Sollte die Schweiz im Rahmen internationaler konzertierter Aktionen grössere Programme in den wichtigsten Herkunftsländern finanzieren, so müssten zusätzliche Mittel vorgesehen werden.

2. Die Kommission weist auch deutlich darauf hin, dass die Wirksamkeit von Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Herkunftsländern von Asylanten mit Realismus beurteilt wird: Die Probleme in der Ost-Türkei z.B. sind von einer quantitativen Dimension und einer strukturellen Komplexität, welche nur äusserst begrenzt von bilateralen Projekten beeinflusst werden können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung



Nationalrat H.-R. Nebiker

Präsident der Beratenden
Kommission für Internationale
Entwicklungszusammenarbeit

CC: Mitglieder der Kommission

Zu wenig Geld für die Aussen- und Entwicklungspolitik?

BRF
JAC
SFR
~~SEU~~
SI
WER
LA
ORD
HAG
CD

Steht ein harter Verteilungskampf um die Bundesfinanzen bevor? Neue Aufgaben wie die Hilfe für Osteuropa oder Beiträge zur Lösung der weltweiten Migrationsprobleme sollten jedenfalls nicht auf Kosten der Entwicklungshilfe finanziert werden, mahnen die Hilfswerke.

■ VON BRUNO GURTNER*

Seit Jahren propagieren Bundesrat, politische Parteien und Hilfswerke eine deutliche Ausweitung der öffentlichen schweizerischen Entwicklungshilfe. Jüngstes Beispiel: In seiner Botschaft über den Beitritt der Schweiz zu Weltbank und Internationalem Währungsfonds verspricht der Bundesrat, die Leistungen für die Entwicklungszusammenarbeit bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre auf mindestens 0,4 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) zu erhöhen. Die Hilfswerke möchten gar 0,5 Prozent des BSP, damit die Schweiz den Durchschnitt der EG-Länder erreiche. 1991 wird die Entwicklungshilfe des Bundes voraussichtlich immer noch bloss 0,31

* Bruno Gurtner ist Mitarbeiter des Informationsdienstes 3. Welt in Bern.

Prozent des BSP betragen, nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen Industrieländer.

Kaum hat der Bundesrat sein erneutes Versprechen abgelegt, tauchen schon die ersten Zweifel auf, ob es sich zeitgerecht einlösen lasse. Die düsteren Aussichten bei den Bundesfinanzen sind mit dem Scheitern der neuen Finanzordnung am vergangenen Wochenende nicht rosiger geworden. Andere zusätzliche Bundesaufgaben konkurrieren um die knappen Bundesfinanzen: Osteuropa-Hilfe, weltweite Migration, Kosten eines EWR-Vertrags, vielleicht zusätzliche Hilfe für den Wiederaufbau im Mittleren Osten. Aber auch Bahn 2000, Neue Alpentransversale (Neat), Forschung, Direktzahlungen in der Landwirtschaft, ein neues Kampfflugzeug für die Armee. Bange fragen sich die Hilfswerke, ob der Ausbau der Entwicklungshilfe gefährdet sei.

Entwicklungsgelder umlenken?

«Die Eingaben der Departemente für das Budget 1992 und für die Finanzpläne der neuen Legislaturperiode sind viel zu hoch», stellt Ulrich Gygi, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, fest. Zahlen will er zwar nicht nennen, aber das Verteilen der knappen Mittel sei die strategische Frage der nächsten Monate.

Das Seilziehen um Geld ist letzte Woche mit der Publikation des bundesrätlichen Berichts zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik erstmals öffentlich ausgetragen worden. Botschafter Rudolf Weiersmüller, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik im Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), hält es für sinnvoll, Entwicklungsgelder umzuverlagern in Länder mit hoher Auswanderung in die Schweiz, um so die Migration abzdämpfen.

Richard Gerster, Koordinator für Entwicklungspolitik der Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für alle/Helvetas, lehnt eine solche Umlenkung strikt ab: «Neue Aufgaben erfordern zusätzliche Mittel. Die Probleme der ärmsten Länder, bisher hauptsächlich Nutznießer schweizerischer Hilfe, sind überdies keineswegs gelöst, sie verschärfen sich teilweise noch.»

Noch geht Gerster davon aus, dass die bisherige Entwicklungszusammenarbeit real beibehalten wird. Zusätzliche Umwelt- und Entschuldungsmassnahmen sowie der allfällige Weltbankbeitritt sind mit andern Rahmenkrediten abgedeckt. Sie würden erlauben, meint Gerster, den Anteil der Entwicklungszusammenarbeit am BSP zu steigern. «Später wieder zurückzukreben, das wird sich der Bun-

desrat kaum leisten können», mutmasst Gerster.

Osthilfe nicht zu Lasten des Südens

Droht der Entwicklungshilfe auch Konkurrenz von der Osteuropahilfe? Nein, die geplante zweite Tranche soll nicht zu Lasten der Dritten Welt gehen, versichern einhellig die Verantwortlichen der betroffenen Verwaltungsstellen. «Abstriche zu machen bei der Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Osteuropahilfe wäre politisch ein Fehler», meint Carlos Orga, Koordinator für Ost-Mittel-europa im EDA. Ebenso sieht es auch Romain Darbellay, zuständig für Wirtschaftsmassnahmen für Mittel- und Osteuropa im Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI): «Die Osteuropahilfe wird gerade deshalb mit einem separaten Rahmenkredit von der Entwicklungszusammenarbeit getrennt.» Rolf Wilhelm, stellvertretender DEH-Direktor, ist vorsichtig: «Wir hoffen nicht, dass das neue Ziel von 0,4 Prozent wegen der Osteuropahilfe zeitlich hinausgeschoben wird.»

Um die Höhe dieses zweiten Rahmenkredits für Osteuropahilfe wird verwaltungsintern derzeit gerungen. 2,2 Mrd., gerüchteweise herumgeboten, seien nicht realistisch, meint Carlos Orga. Aber Beträge zwischen 0,6 und 1,6 Mrd.,

verteilt auf zwei bis vier Jahre, werden von keiner der beteiligten Verwaltungsstellen demontiert. Der Bundesrat wird im August entscheiden. Der letztes Jahr bewilligte erste Kredit von 250 Mio. Fr. für drei Jahre ist jetzt schon fast aufgebraucht.

Entscheidend sind allerdings nicht diese Rahmenkredite, sondern Budget und Finanzpläne für die nächsten Jahre. Dort ist noch gar nichts vorgesehen für weitere aussenpolitische Massnahmen, z. B. eine allfällige zweite, international koordinierte Golfhilfe-Aktion. Ob es überhaupt dazu kommt, hänge weitgehend vom Fortschritt des Friedensprozesses ab, sagt Hans It von der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Ebenso wenig sind gemäss Urs Ziswiler vom Integrationsbüro EDA/EVD die künftigen Kosten eines EWR-Vertrages, einschliesslich des Fonds für wirtschaftlich schwächere Regionen, in der provisorischen Finanzplanung eingeschlossen.

Woher die Mittel nehmen? Bundesrat und Parlament müssten zwischen allen Departementen klare Prioritäten setzen, verlangt Finanzdirektor Gygi. Sonst komme es zu einer Lösung mit Opfersymmetrie: «Dann müssen alle in ihren Forderungen zurückstecken.»